

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0679/2008
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	Haase@stadt-muenster.de
Datum:	14.08.2008

Betrifft

Ganztagsoffensive der Landesregierung
Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

Beratungsfolge

02.09.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
17.09.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

1. Ganztags-Offensive des Landes

Die Landesregierung hat Mitte April 2008 ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I angekündigt.

Am 30.05.2008 hat dazu bei der Bezirksregierung Münster ein erstes Gespräch stattgefunden, in dem das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Schulträgern des Regierungsbezirks Erläuterungen zu der Ganztagsoffensive gegeben hat.

Mit Schreiben vom 05.06.2008 hat die Bezirksregierung Münster die Schulträger und auch alle Schulen der Sekundarstufe I im Bezirk schriftlich über nähere Einzelheiten informiert. Gleichzeitig wurden die Erlassentwürfe veröffentlicht.

Die endgültigen Erlasse wurden am 31.07.2008 veröffentlicht.

Die Landesregierung stellt in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich rd. 175 Mio. € zur Verfügung, davon rd. 75 Mio. € für Personalkosten und 100 Mio. € für Investitionen.

Die Ganztagsoffensive besteht aus folgenden 3 Bausteinen:

1.1. Investitionsprogramm („1.000-Schulen-Programm“)

Die Mittel dieses Programms dienen dem Zweck, durch Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung einschl. Ersteinrichtung geeignete Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Mittagspause zu schaffen.

Von diesem Programm können alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind, profitieren. Die Förderung ist nicht gekoppelt an eine Umwandlung der Schulen in gebundene Ganztagschulen.

Laut Aussage der Bezirksregierung Münster fallen die Schulen mit Ganztagsangeboten in Angebotsform auch unter den Begriff Ganztagschule. Die Uppenbergschule, Geistschule, Hauptschule Coerde, Waldschule Kinderhaus, Wartburgschule, Paul-Gerhardt-Schule und das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium werden seit Jahren als Ganztagschulen in Angebotsform geführt. Diese Schulen können ebenso wie die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, die im Jahr 2006 in erweiterte Ganztagschulen umgewandelt wurden und IZBB-Mittel für den Ausbau erhalten haben, nicht von dem 1.000-Schulen-Programm profitieren.

Für die Stadt Münster bedeutet dies, dass das Programm für insgesamt 24 Schulen der Sekundarstufe I in Betracht kommt:

- 3 Förderschulen (Albert-Schweitzer-Schule, Johannesschule Hiltrup, Richard-von-Weizsäcker-Schule)
- 3 Hauptschulen (Fürstenbergschule, Hauptschule Hiltrup und Hauptschule Wolbeck)
- 8 Realschulen (alle außer Paul-Gerhardt-Schule)
- 10 Gymnasien (alle außer Freiherr-vom-Stein-Gymnasium).

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 100.000 € pro Schule. Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu tragen.

Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 abgeschlossen und bis zum 31.03.2011 abgerechnet sein.

Es gibt zunächst nur einen Antragstermin und zwar den 30.11.2008. Sollten nach Auswertung der Anträge durch die Bezirksregierung noch Mittel zur Verfügung stehen, sind weitere Termine möglich.

1.2 Umwandlung in gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien

Das Landesprogramm sieht vor, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte je eine Realschule und ein Gymnasium in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln. Das Kontingent bezieht die Ersatzschulen mit ein.

Der Ganztags soll jeweils mit dem 5. Jahrgang aufbauend beginnen. Am Ganztagsangebot einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig teil. Es ist nicht möglich, nur einzelne Züge einer Schule umzuwandeln.

Nach Maßgabe des Landeshaushaltes wird ein Ganztagszuschlag gewährt. Dieser beträgt zurzeit 20 von Hundert der Grundstellenzahl.

Damit sollen in 2009 und 2010 die **personellen Voraussetzungen** für insgesamt 216 neue Ganztagschulen geschaffen werden.

Für dieses Programm gibt es nur einen Antragstermin und zwar den **30.11.2008**. Bis zu diesem Termin muss der Bezirksregierung eine Prioritätenliste mit den Schulen vorgelegt werden, die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/2011 umgewandelt werden sollen. Für jede Schule sind die Beschlüsse des Schulträgers und der Schulkonferenz sowie ein Schulkonzept vorzulegen. Die Gremienbeschlüsse können bis zum 15.12.2008 nachgereicht werden.

Bei der Bewilligung der Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm werden die neu umzuwandelnden gebundenen Ganztagschulen vorrangig berücksichtigt. Auch für diese Schulen können jedoch nur maximal 100.000 € Landesmittel beantragt werden.

1.3 Programm „Geld oder Stelle“

Mit diesem Programm stellt das Land ab dem 01.02.2009 Lehrerstellenanteile und / oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewe-

gungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung (**Personalkosten**).

Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagsbetreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitgestellt werden.

Es kann zwischen Geld und Lehrerstellenanteilen gewählt werden. Es wird ein Pauschalbetrag pro Schule gestaffelt nach Schülerzahlen bewilligt:

- unter 300: 15.000 € oder 0,3 Stelle,
- 300 bis 500 20.000 € oder 0,4 Stelle,
- 501 bis 700 25.000 € oder 0,5 Stelle,
- über 700 30.000 € oder 0,6 Stelle.

Stellenanteile bzw. Barmittel können auch anteilig in Anspruch genommen werden.

Schulen, die beginnend mit der 5. Klasse in Ganztagschulen umgewandelt werden, können für den Nachmittagsunterricht der übrigen Schüler anteilig Mittel erhalten.

Das Programm ersetzt das bisherige 13 Plus Programm, wobei eine Schlechterstellung von Schulen gegenüber dem bisherigen Programm ausgeschlossen wird.

Das Konzept der Schule muss per Schulkonferenzbeschluss festgelegt werden.

Antragstermin für den Start zum Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2008/09 (01.02.2009) ist der **31.10.2008**; für das Schuljahr 2009/10 der **30.12.2008**.

Antragsteller für alle 3 Programme ist der Schulträger.

2. Bisheriges Verfahren zur Umsetzung der Ganztagsoffensive/ derzeitiger Sachstand

Mit Schreiben vom 16.06.2008 hat das Amt für Schule und Weiterbildung alle städt. weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I über die Ganztagsoffensive des Landes informiert. Die Schulen wurden um Rückmeldung und eine erste Einschätzung zu den 3 Programmpunkten bis zum 04.07.2008 gebeten.

Die erste Sichtung und grobe Auswertung der Anträge hat folgendes ergeben:

2.1 Investitionsprogramm („1.000-Schulen-Programm“)

Alle in Frage kommenden Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien haben eine Teilnahme an dem Programm beantragt. Eine Teilnahme der Förderschulen an dem Programm muss noch geprüft werden. Die eingereichten Konzepte sind sowohl von der Art als auch vom Umfang der beantragten Maßnahmen sehr unterschiedlich. Sie umfassen sowohl die Schaffung von Möglichkeiten zur Mittagsverpflegung, die über die mit den städt. 300.000 €-Programmen geschaffenen Kiosk und Cafeteria-Lösungen hinausgehen, als auch die Einrichtung von Aufenthaltsräumen. Zurzeit werden die Konzepte in enger Abstimmung mit den Schulen und dem Amt für Immobilienmanagement auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin überprüft. Dabei ist neben den baulichen Gegebenheiten insbesondere der vorgegebene finanzielle Rahmen von max. 200.000 € pro Schule zu berücksichtigen. Es wird versucht, innerhalb dieses Finanzrahmens optimale Lösungen zu entwickeln. Diese müssen sich allerdings auf Umbauten im Bestand bzw. Ausbauten (z.B. Ausbau bereits überdachter Flächen) beschränken. Bei den Schulen, bei denen diese Möglichkeiten aufgrund fehlender Raumreserven nicht gegeben sind, müssen intelligente Lösungen entwickelt werden. Der komplette Neubau von Mensen und Aufenthaltsräumen ist aufgrund des Finanzrahmens nicht möglich.

Für jede Schule müssen Umbau-/ Erweiterungspläne erstellt und Kostenschätzungen erarbeitet werden.

Aufgrund der Arbeitsbelastung im Amt für Immobilienmanagement sollen für die Erarbeitung dieser Unterlagen zwei Architekturbüros beauftragt werden.

Da das Programm für insgesamt 24 städt. Schulen in Betracht kommt, können Landesmittel in Höhe von maximal 2,4 Mio. € beantragt werden. Die Stadt müsste allerdings Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen.

Der tatsächliche Mittelbedarf kann erst nach Prüfung der Konzepte, Fertigstellung der Planung und Kostenermittlung beziffert werden.

Die ersten Überprüfungen haben ergeben, dass der Finanzrahmen von 200.000 € voraussichtlich nicht an jeder Schule ausgeschöpft werden muss. Es zeichnet sich jedoch auch bereits ab, dass die Mittel in Einzelfällen nicht ausreichen werden, um sinnvolle Lösungen umzusetzen.

Die Landesmittel werden schulscharf bewilligt. Ein Austausch zwischen den Schulen ist nicht möglich.

2.2 Umwandlung in gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien

Mit Schreiben vom 16.06.2008 wurden die Schulen gebeten, dem Amt für Schule und Weiterbildung bis zum 04.07.2008 mitzuteilen, ob sie evtl. eine Umwandlung in Erwägung ziehen. Der verbindliche Schulkonferenzbeschluss sollte spätestens Mitte Oktober herbeigeführt werden.

Bis zum 04.07. haben lediglich folgende 3 Schulen Interesse an einer Umwandlung in gebundene Ganztagschulen im Rahmen der Ganztagsoffensive bekundet:

- Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus
- Pascal-Gymnasium
- Ratsgymnasium.

Die Schulkonferenz der Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus hat im Juni 2008 ein positives Meinungsbild für eine Umwandlung abgegeben. Ein endgültiger Beschluss liegt allerdings noch nicht vor.

Die Schulkonferenz des Pascal-Gymnasiums hat ebenfalls im Juni 2008 im Verbund mit der Anerkennung als Sportschule die Absicht bekundet, als Ganztagsgymnasium mit den entsprechenden Rahmenbedingungen anerkannt zu werden.

Das Ratsgymnasium hat signalisiert, dass eine Umwandlung in ein gebundenes Ganztagsgymnasium diskutiert wird. Die Meinungsbildung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Ein Schulkonferenzbeschluss liegt noch nicht vor.

Es bleibt abzuwarten, ob sich weitere Schulen bis Mitte Oktober zu einer Umwandlung entscheiden.

Darüber hinaus ist noch eine Abstimmung mit den Ersatzschulen, bzw. den Trägern, vorzunehmen, inwieweit dort Interesse an einer Umwandlung im Rahmen dieses Programms besteht.

Wie oben dargestellt werden die gebundenen Ganztagschulen zwar vorrangig bei der Bewilligung der Investitionsmittel aus dem 1.000-Schulen-Programm berücksichtigt; der Höchstbetrag der Landesmittel von 100.000 € gilt jedoch auch für diese Schulen. Es muss deshalb noch geprüft werden, ob unter Berücksichtigung des Finanzrahmens von 200.000 € die Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen werden können.

2.3 Programm „Geld oder Stelle“

Alle in Frage kommenden Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen haben eine Teilnahme an dem Programm „Geld oder Stelle“ beantragt. Von den insgesamt 26 Schulen haben sich bisher alle Schulen für die Inanspruchnahme der Geldmittel entschieden.

Die Verwaltung wird die Geld- bzw. Stellenanteile fristgerecht bei der Bezirksregierung beantragen. Im Schuljahr 2007/08 wurde dem Schulträger aus dem Landesprogramm „Dreizehn Plus“ ein Betrag in Höhe von 96.300 € für die Betreuung im Anschluss an den Unterrichtsvormittag gewährt. Aus dem neuen Programm „Geld oder Stelle“ können insgesamt 580.000 € pro Schuljahr beantragt werden. Davon können

4 Schulen	15.000 €
9 Schulen	20.000 €
10 Schulen	25.000 €
3 Schulen	30.000 €

erhalten.

Es ist vorgesehen, freie Träger der Jugendhilfe in die pädagogische Nachmittagsbetreuung einzubeziehen. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Kontakte zwischen den Schulen und den Trägern der freien Jugendhilfe, z. B. aus dem direkten Umfeld der Schule, herstellen.

3. Ratsbeschluss

Es ist beabsichtigt, den erforderlichen Ratsbeschluss zur Umwandlung von Schulen in gebundene Ganztagschulen und zur Umsetzung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen und Ausschüssen im Dezember herbeizuführen.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin